

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Jahresrechnung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2007 wird in der vorliegenden Fassung gem. § 101 Abs. 1 NGO beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 101 Abs. 1 NGO wird erteilt.

RM Freygang erklärt, dass sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch den Landkreis Friesland keine gravierenden Beanstandungen ergeben haben und gegen die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken bestehen. Er bittet die Ratsmitglieder um die Zustimmung gemäß § 101 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO).

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

BM Böhling hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.